

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 48 (1881)

**Artikel:** Beilage III : Ueber die Militärpflicht der Lehrer  
**Autor:** Gassmann, J.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-744214>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die folgenden Aufsätze sind aus dem Drucke der *Zeitung für Kirche und Schule* (Zürich) abgedruckt. Sie sind von den Autoren als Druckstücke für die Synode bestimmt und sind daher nicht in den Druck gebracht worden.

## Über die Militärpflicht der Lehrer.

Im Auftrage einer Synodalkommission an der außerordentlichen Schul-  
synode am 20. Juni 1881 in Zürich gehaltenes Referat.

Von J. Gazzmann, Lehrer in Ellikon a. Th.

Geehrtester Herr Präsident!

Geehrteste Herren Synodalen!

Vor der Prosynode lagen letztes Jahr Seitens dreier Kapitel eingereichte Wünsche betreffend den Militärdienst der Lehrer. Die Eingabe des Kapitels Dielsdorf lautete: In Wiederholung eines früheren Wunsches wird der Erziehungsrath ersucht, dahin zu wirken, daß die Erfüllung der Militärpflicht der Lehrer in einer Weise geregelt werde, welche den Interessen der Lehrer sowohl als denjenigen der Schule entspricht.

Das Kapitel Uster beantragte: Der Erziehungsrath wird ersucht, bei der kantonalen Militärdirektion dahin zu wirken, daß letztere im Sinne des Bundesgesetzes über die Militärorganisation und nach der bis 1879 von den früheren kantonalen Militärdirektionen geübten Praxis — die Lehrer nach bestandener Rekrutenschule von den Wiederholungskursen dispensire. Für den Fall, daß die kantonale Militärdirektion nicht entspräche, möge die Prosynode an den Erziehungsrath den Wunsch aussprechen: Für die Dauer der Wiederholungskurse habe keine Stellvertretung durch Vikariatsdienst stattzufinden.

Vom Kapitel Affoltern endlich ging folgender Wunsch ein: Der Erziehungsrath wird ersucht, bei der Militärdirektion des Kantons Zürich sich dafür zu verwenden, daß die Lehrer vom Militärpflichtersatz, beziehungsweise vom aktiven Militärdienst befreit werden aus dem Grunde, weil sie den militärischen Vorunterricht in den Gemeinden leiten müssen. Andernfalls möchten die Lehrer für diese letztere Leistung gebührend entschädigt werden.

Gemäß Antrag der Prosynode beschloß dann die Synode: Es sei vom Vorstand eine Kommission von 5 Mitgliedern zu bestellen, welche der nächsten ordentlichen Synode Bericht und Antrag zu bringen habe betreffend den aktiven Militärdienst der Lehrer.

Die Kommission, vom Synodalvorstand auf 8 Mitglieder erweitert und verstärkt durch denselben, versammelte sich im Laufe dieses Frühjahrs in Zürich zur Erledigung der ihr zugewiesenen Aufgabe. Beide Standpunkte, für und wider aktiven Militärdienst der Lehrer, waren vertreten, was einer allseitigen, eingehenden Erörterung des Themas nur förderlich sein konnte. Doch einigte man sich schließlich zu gemeinsamen militärdienstfreundlichen Anträgen an Ihre geehrte Versammlung und wurde beschlossen, den Gegenstand der heutigen außerordentlichen Schulsynode zu unterbreiten. — Gestatten Sie mir, als von der Kommission bezeichnetem Referenten, Ihnen die in der Konferenz zu Tage getretenen Ansichten und Vorschläge, sowie die gefassten Resolutionen zu geneigter Berücksichtigung vorzulegen.

### I.

Um zu einer objektiven Beurtheilung des vorliegenden, schon so oft diskutirten Themas zu gelangen, ist es nothwendig, einen Rückblick zu thun auf die Gründe, die zur Einführung der aktiven Militärflicht der Lehrer geführt haben, auf die Hoffnungen, die man sich davon versprach.

Die Einführung der schnellfeuernden und weittragenden Hinterlader bedingte eine totale Umgestaltung der Heeresorganisation und Kriegsweise der verschiedenen Völker. Das Bestreben, im Kriegsfall mit möglichst großer Kraftentwicklung vorzugehen und dadurch dem Gegner schon von Anfang an überlegen zu sein, hat überall zum Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht, zu Volksheeren geführt. Die Taktik mußte um der furchtbaren Wirkung der modernen Feuerwaffen willen eine andere werden. Sie stellt gesteigerte Anforderungen an die militärische Ausbildung der Truppen. Ungleich mehr denn früher liegt der Erfolg des Angriffs, die Entscheidung in der Hand der Unterführer bis zum Gruppenchef hinab; mehr denn je kann und muß sich die Intelligenz, die Initiative Thatkraft derselben, sowie der einzelnen Soldaten geltend machen.

Preußen, dieser Militärstaat par excellence, hat zuerst diese organisatorische und taktische Reform vollzogen und dadurch in den Kriegen von 1866 und 1870 fast beispiellose Triumphe errungen, hierdurch aber auch den Anstoß gegeben, daß alle europäischen Staaten, wollten sie sich nicht selbst aufgeben, in die Notwendigkeit versetzt wurden, zur Neubewaffnung und Reorganisation ihrer Armeen mit Aufwendung ungeheurer Summen zu schreiten.

Unmöglich durfte die kleine Schweiz zurückbleiben; liegt ihr doch die in Anbetracht der Politik der sie umgebenden Grossstaaten schwierige Pflicht ob, sich stets gefaßt zu halten, ihre Neutralität, vielleicht auch ihre Unabhängigkeit mit bewaffneter Hand zu schützen und zu verteidigen. Die an der Spitze unseres Staates und seines Militärwesens stehenden Männer erkannten mit klarer Einsicht die Mängel unseres Wehrwesens, aber auch die Mittel zur Hebung der nationalen Wehrkraft. Und sie thaten, was bei den verfügbaren finanziellen Mitteln und in Berücksichtigung der durch die Tradition und unsere republikanischen Institutionen gegebenen Verhältnisse möglich und erreichbar war. Sie haben durch Einführung des Betterli'schen Repetirgewehrs unserer Infanterie eine Waffe in die Hand gegeben, die bis jetzt noch nirgends und durch kein anderes System übertroffen worden ist. Die Ausbildung des Wehrmannes mußte eine gründlichere, exaktere werden. Sie durfte nicht mehr dem mehr oder weniger guten Willen der Kantone überlassen bleiben. Sobald die neue Bundesverfassung von 1874 unter Dach war, wurde unser gesammtes Wehrwesen in zentralistischem, fortschrittlichem Sinne reorganisiert. Die seither gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß dadurch die Leistungsfähigkeit, will sagen die Feldtüchtigkeit unserer Armee ganz bedeutend gefördert worden ist. Die Rekrutirung ist eine genauere, die Instruktion bei erweiterter Unterrichtszeit eine einheitliche, sorgfältigere geworden.

Wohl war man sich an maßgebender Stelle bewußt, daß eine den Anforderungen der heutigen Kriegsweise genügende militärische Ausbildung des Wehrmannes in 40—50 Tagen sich nicht erreichen lässe, wenn der militärische Unterricht überhaupt erst mit der Rekrutenschule begonnen werden müsse. Es sollte vielmehr schon auf einer früheren Stufe vorgearbeitet, dort die Elemente militärischen Wissens und Könbens erworben werden und die Rekrutenschule den Unterricht nur noch

ergänzen und abschließen. Nur so sei eine gewisse Ebenbürtigkeit mit den Heeren anderer Staaten zu erzielen. Diese Erwägungen führten zur Forderung des militärischen Vorunterrichtes und der Militärpflicht der Lehrer. Und diese letztern erklärten am schweizerischen Lehrertag in Winterthur, September 1874, ihre lebhafte Zustimmung zu dem im Entwurf der neuen Militärorganisation ihnen zugedachten aktiven Militärdienst. Gemäß Artikel 18 der Bundesverfassung: Jeder Schweizer ist wehrpflichtig — war es ihnen schon längst als eine Inkonsistenz und Unbilligkeit erschienen, vom Militärdienst ausgeschlossen zu sein. Sie begrüßten das Vorgehen des Bundesrates, als dieser in der Botschaft vom März 1874 das Postulat aufstellte: Auch die im niedern und höhern Lehrerstande vertretene Intelligenz soll für das nationale Wehrwesen nutzbar gemacht werden. In einem unser eidgenössisches Volksleben wie kein zweites in Anspruch nehmenden Gebiet waren bisher die schweizerischen Lehrer bei Seite und kalt gestellt, und nur zu oft, wenn es sich um militärische Angelegenheiten handelte, bekamen sie ihre Heiligenstellung zu fühlen. Vorab die deutschschweizerischen Lehrer fanden an der genannten schweizerischen Lehrerversammlung mit dem Referenten, Seminardirektor Largiadèr, es an der Zeit, mit einer unwürdigen Kastenstellung zu brechen; wir setzten einen Stolz darein, das Ehrenkleid des republikanischen Wehrmannes tragen zu dürfen, miteinzustehen für die Vertheidigung unseres schönen Vaterlandes und mitzuarbeiten an der Hebung unserer nationalen Wehrkraft.

Bei der Berathung des neuen Militärgesetzes in den eidgenössischen Räthen traten die Führer des Fortschritts: Welti, Stämpfli, Frei entschieden für den von den Ultramontanen und Kantonesen angestochtenen militärischen Vorunterricht und die Militärpflicht der Lehrer ein, und ich kann mir's nicht versagen, in der Hauptsache Ihnen das durchschlagende, entscheidende Votum Welti's im Nationalrath, Oktober 1874, in Erinnerung zu bringen, das die Nothwendigkeit des militärischen Vorunterrichts, sowie der Militärpflicht der Lehrer schneidig begründet.

Herr Bundesrath Welti sagte: „Die Bundesversammlung hat unter dem in Art. 27 der Bundesverfassung geforderten genügenden Primarunterricht nicht bloß Ausbildung des Geistes, sondern auch des Körpers zu verstehen. Und wenn sie diese Ausbildung, soweit nöthig,

für die Vertheidigung des Vaterlandes nutzbar macht, so steht sie in ihrem vollen Rechte. Und von diesem Rechte Gebrauch zu machen, dazu ist alle Veranlassung vorhanden. Es macht einen bemügenden Eindruck, wenn man sieht, wie 20jährige Jünglinge erst Tage lang unterrichtet werden müssen, um aufrecht zu stehen, rechts und links zu unterscheiden &c., und es ist das erniedrigend für den jungen Bürger. Noch bemühender aber ist die Überzeugung, daß dieser Unterricht wirklich nothwendig ist und der Schluß, daß die moderne Schule die Körperbildung in hohem Maße vernachläßigt. In dem in neuerer Zeit in einigen Kantonen getriebeneu Turnunterricht liegt nur ein geringer Trost. Wir können in 40—60 Tagen unsere Milizen nicht so ausbilden wie die Soldaten einer stehenden Armee, zumal es sich dabei nicht nur um Beibringung der dem Soldaten nothwendigen Kenntnisse handelt, sondern vor allem darum, ob er auch im Stande ist, das, was er weiß, auszuführen, ob er hiezu über die nöthige Kraft verfügt oder zurückzustehen muß hinter den körperlich besser Gebildeten. Wenn wir nur Kraft haben ohne Behendigkeit, so können wir gegen Andere nicht bestehen. Wir müssen gestehen, daß unser Heer bedeutend weniger marschfähig ist als andere, weil uns im Vergleich zu Andern die körperliche Ausbildung mangelt. Das wäre nun aber eine verfehlte Pädagogik, welche ein solches Grundelement der menschlichen Existenz erst im 20. Jahre pflegen wollte; vielmehr gehört diese Ausbildung in die Schule hinein; beim Rekrutenunterricht kann nicht nachgeholt werden, was die ganze Jugendzeit vernachläßigt hat. Es ist nicht gesagt, daß der Lehrer alle Uebungen der andern mitzumachen habe, vielmehr soll vorgesorgt werden, daß mit der übrigen Lehrerpflicht keine Kollision entsteht. Immerhin würde er ohne eine solche alle 2 Jahre einen Wiederholungskurs mitmachen können. Manche Fragen, die in der Zukunft sicherlich noch aufgeworfen werden, sind im neuen Militärgesetz absichtlich noch nicht gelöst; auf einem Gebiete, das gleichsam erst wieder neu erobert werden soll, auf dem erst noch Erfahrungen gesammelt werden müssen, läßt sich nicht von vorne herein reglementiren. Der Bundesrath ist sich der Schwierigkeit der Aufgabe bewußt und wird mit aller Vorsicht, wenn darum auch nicht minder ernst vorgehen. Die ganze heutige Generation wird die Früchte noch nicht genießen. Erst müssen die Lehrer zu dieser Aufgabe herangebildet, langjährigen Vorurtheilen Rechnung getragen werden.“

„Gerade die Lehrer, die berufen sind, diese Vorschläge auszuführen, stellen sich zu der Frage ganz verschieden. Es gibt eine Reihe von Pädagogen, vorab die romanischen, welche behaupten, daß durch die neuen Vorschläge dem Heiligtum der Schule zu nahe getreten werde. Wenn mit dieser Erklärung der Krieg überhaupt unmöglich gemacht würde, dann wäre sie richtig. Wenn es aber Aufgabe jedes Schweizers ist und bleibt, sein Vaterland vertheidigen zu helfen, so ist die Verührung der Schule und ihrer Lehrer durch diese Aufgabe keine Entheiligung. Und wenn die militärische Erziehung aus der Kaserne in die Schule, aus dem Element der Strenge, gewissermaßen der rohen Gewalt in das der Bildung, aus der Hand des Trüllmeisters in die des Lehrers übergeht, so ist das nicht ein Pflegen des Militarismus, sondern genau das Gegenteil.“

„Uebrigens,“ sagt Welti, „ist dieser Vorschlag ein Gedanke, der längst in unserm Volke lebt und in der glorreichsten Zeit unserer Geschichte That'sache war. Zur Zeit der Burgunder- und Schwabenkriege hatten wir weder Kasernen, noch Trüllmeister, noch Wiederholungskurse, also überhaupt keinen aparten militärischen Unterricht. Und doch gehörte die schweizerische Armee zu den militärisch gebildetsten und hat aus sich für die neuere Zeit allgemein maßgebende Normen der Taktik erzeugt.“

„Damals war aber die militärische Bildung von der zivilen nicht getrennt. Bis 1798 begann im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft die Militärpflicht schon mit dem 16., ja in einigen Kantonen schon mit dem 14. Jahre. Aber nicht, daß man diese jungen Leute schon jetzt dem Feinde entgegengestellt hätte; bis zum 20. Altersjahr war eben andauernde, regelmäßig eingehaltene Unterrichtszeit. Drei Jahrhunderte verlegten die militärische Bildung auf die Zeit, auf welche wir heute wieder greifen. Und gewiß, hätte damals eine Schule bestanden, die damaligen Staatsmänner hätten sie ganz sicher benutzt, um in ihr die Aufgabe der Landesverteidigung zu pflegen. Diese Zeit der militärischen Kraft und Originalität wurde uns durch die Folgen des Fremdendienstes verdorben; da lehren uns die innere Ueberzeugung, die Natur der Sache und die Geschichte, daß, wenn wir nicht umkehren, die Einheit des Zivilen und Militärischen nicht wieder herstellen, es dann um jede Eigenthümlichkeit unseres Landes überhaupt bald gethan sein wird. Mit der innern Eigenthümlichkeit und Kraft verlieren wir immer mehr an

Existenzberechtigung: Jedes Volk, das sich von andern nicht mehr unterscheidet, ist auf dem besten Wege, den Nachbarn zuzufallen und von ihnen verschlungen zu werden."

„Dadurch, daß bei den europäischen Staaten bis nach Russland hinaus die allgemeine Wehrpflicht Nachahmung gefunden hat, ist in Beziehung auf die körperliche Bildung der europäischen Menschheit eine große Aenderung eingeleitet. Der Soldat verläßt nach mehrjähriger, anhaltender, systematischer Körperübung körperlich als ein ganz anderer Mann die Fahne, als er zu ihr getreten ist, und wenn Generation um Generation einer solchen körperlichen Ausbildung theilhaftig wird, welch' immensen Einfluß muß das schließlich auf die Race üben, und welche Überlegenheit muß sich herausbilden gegenüber denen, die zurückbleiben . . . . .“

So Bundesrath Welti, der Schöpfer der neuen Militärorganisation, bei Berathung des Art. 81 derselben, den er als Eckstein des ganzen Gebäudes betrachtet. Gewiß läßt sich die Logik Welti's nicht wegdisputiren.

Mit großem Mehr wurden denn auch der militärische Vorunterricht, sowie die aktive Dienstplicht der Lehrer in die neue Militärorganisation aufgenommen, mit dem in Achtung der entgegenstehenden Vorurtheile und Befürchtungen und allerdings auch aus der Natur der Sache erklälichen Zusäze: Die Lehrer der öffentlichen Schulen können nach bestandener Rekrutenschule von weiteren Dienstleistungen dispensirt werden, wenn die Erfüllung ihrer Berufspflichten dies nothwendig macht. Die Fassung dieses Satzes gestattet eine weitgehende Interpretation, die, wie wir heute sehen, auch nicht erlangt hat, sich einzustellen.

## II.

Im Sommer 1875 wurden zum ersten Mal die diensttauglichen Lehrer der Jahrgänge 1850—55 in besondere Rekrutenschulen einberufen. Die Theilnehmer dieser und der nachfolgenden Schulen werden die an Abwechslung und heitern Episoden, aber auch an Schweißtropfen so reichen 7 Wochen nie vergessen. Die Leiter und Inspektoren dieser und der seitherigen Lehrerrekrutenschulen erklärten mit Befriedigung, daß das aus diesen Kursen hervorgegangene Material recht wohl für Ertheilung des militärischen Vorunterrichtes befähigt sei, daß es aber auch Pflicht

des Staates sei, diese intelligentere Mannschaft der Armee zu erhalten. Hiemit übereinstimmend und gestützt auf Art. 3 der Militärorganisation verordnete der h. Bundesrath, die diensttauglichen Lehrer seien im Besitz ihrer militärischen Ausstattung zu belassen und den Bataillonen zuzuteilen. Die militärische Carriere sei ihnen von Seite der Militärbehörden gleich Anderu offen zu halten.

Diese Maßnahme des Bundesrathes veranlaßte die dem Militärdienst der Lehrer abgeneigten Elemente zu einem neuen Anlauf. In diesem Sinne richtete die Standeskommission des Kantons Glarus eine Eingabe an den Bund, Frühjahr 1876. Die Petition zirkulirte bei sämmtlichen Kantonsregierungen zur Unterschrift, mit welchem Erfolg ist mir nicht bekannt geworden. Es heißt darin: Die Zulassung des Avancement sei eine Gefahr für die Schule, die Schulzeit werde verkürzt. Die Lehrer werden ihren Berufspflichten abtrünnig und innerlich zerplittet. Der Lehrer soll ausschließlich der Schule angehören, so aber werde er als Militär Carriere machen wollen, die Schule als Nebensache betrachten und zum Trüllmeister in der Schule. Die Schulfreundlichkeit der Bevölkerung müsse in's Gegentheil umschlagen. — Während die glarnerische Beschwerdeschrift sich spezieller mit den aus dem Avancement resultirenden Gefahren für die Schule beschäftigte, sagten Viele mit Professor Daguet, dem Opponenten am schweizerischen Lehrertag in Winterthur, und sprechen sich auch jetzt wieder dahin aus: Der Krieg ist die Geißel der Menschheit, der Militarismus der Ruin der Staaten; was hat der Lehrer damit zu schaffen? Er ist ein Beamter des Friedens, sein Ziel Pflanzung der Humanität. Schule und Kaserne, d. h. Militärdienst und Lehrer sind absolut unverträglich.

Mit denen, die so sprechen, weitläufig zu redten, kann nicht in meiner Aufgabe liegen. Wir alle sind wohl gleich sehr Gegner des Militarismus, der am Lebensmark der Nationen zehrt und sich der friedlichen, fortschrittlichen Entwicklung der Menschheit überall als Barriere vorschiebt. Aber was läßt sich bei den bestehenden Verhältnissen dagegen thun? Ja, wenn an unserer Grenze angebrachte Plakate mit der Aufschrift: Neutrales Gebiet! zur Erhaltung und Wahrung der uns auferlegten Neutralität, zur Erhaltung unserer nationalen Selbstständigkeit und Freiheit genügten, dann würden wir für die 15 Millionen, die unser eidgenössisches Militärbudget alljährlich verschlingt, wohl rasch eine andere Verwendung finden.

Aber in einer Zeit, wo die uns umgebenden Grossstaaten mit Argusaugen gegenseitig die Vorgänge auf militärischem Gebiete, die Erweiterung der Kriegsmittel verfolgen, sich darin gegenseitig zu überbieten suchen, ist es da nicht auch für unser dadurch gefährdetes kleines, aber bei seinen fortgeschrittenen, freisinnigen Institutionen existenzberechtigtes, glückliches Vaterland ein Gebot der Selbsterhaltung, mit Aufbietung aller Kräfte die Aufgaben der Landesverteidigung im Auge zu behalten und die Wehrfähigkeit unseres Volkes zu heben? Aber eben so sehr auch Pflicht jedes Bürgers, als guter Patriot der an ihn gestellten Aufgabe gerecht zu werden.

„In Kasernen und auf Exerzierplätzen“, argumentirte Nationalrath Frei, „können wir mit andern nicht konkurrieren, wir können eine gewisse Ebenbürtigkeit nur erringen durch ein direktes Zurückgreifen und Einwirken auf den Volksgeist, der immer mehr sich dahin zu entwickeln hat, daß jeder Schweizer das lebendige Pflichtgefühl in sich trage, daß er als Bürger theilzunehmen habe an der Aufgabe der Landesverteidigung und daß die Militärpflicht vollständig untrennbar sei von der Bürgerpflicht.“ — Sind nicht der militärische Vorunterricht und der Geschichtsunterricht geeignete Mittel, um das Gefühl der Solidarität, den opferfreudigen, patriotischen Sinn früh und fest zu pflanzen; und wie leuchten die Augen der Jugend, wenn der Lehrer, selbst beseelt von diesem Geiste, ihnen die glorreichen Thaten unserer Ahnen in lebendiger Erzählung vorführt, durch die Weihe des Liedes verherrlicht. Und wir, Erzieher des Volkes, die wir als eine unserer pädagogischen Aufgaben betrachten: Erziehung der Jugend zur Vaterlandsliebe! die wir durch unsere Initiative erreicht haben, daß unser Nationalheilthum, das Rütli, Eigenthum der Schweizerkinder geworden, wir sollten uns dann, wenn es einmal Ernst gelten sollte, der allgemeinen Wehrpflicht selbst entziehen wollen dadurch, daß wir nach bestandener Rekrutenschule weitere Dienstpflicht von der Hand weisen und mit Ertheilung des militärischen Vorunterrichts vom 12.—15. Altersjahr unsere Aufgabe als erfüllt betrachten?

Aber, werfen diejenigen, die überhaupt von unserer Wehrkraft pessimistisch denken, ein, wir sind bei unserer numerischen Schwäche im Falle eines Angriffs von vorne herein verloren. Die ganze Militärlerei hat also keinen Sinn und zum allermindesten die Militärpflicht

der Lehrer. Wenn aber in einem Volke diese Ansicht zur Parole geworden, wenn es sich selbst aufgibt und nur noch auf Gnade oder Ungnade seiner mächtigen Nachbarn hinsortexistiren zu können glaubt, dann ist in ihm die Kraft und Würde, die auch beim Kleinen Großes schaffen, geschwunden, ist es überhaupt reif zum Untergange. Es ist eine bemühende Erscheinung, daß oft sogar besser Gebildete, leider auch Lehrer, wie auch eine gewisse Presse diese Ansichten leichten Herzens unters Volk werfen, wodurch das Vertrauen auf's Vaterland, der stolze republikanische Sinn untergraben werden muß. Zudem gibt uns ja selbst die neueste Geschichte Beweise, welch' ungeahnte Erfolge der Freiheitszorn eines kleinen, in seiner Unabhängigkeit bedrohten Volkes zu erringen vermag.

Geehrteste Herren Synodalen!

Ihre Kommission hat einmütig daran festgehalten, daß der aktive Militärdienst, wie ihn Art. 18 der Bundesverfassung und Art. 2 der Militärorganisation vorschreiben, eine allgemeine Bürgerpflicht sei, die auch die Lehrer zu erfüllen haben. Auch unsere Nachbarstaaten Deutschland und Österreich, wo doch genug anderweitiges Material zur Verfügung steht, haben es als Staatsinteresse betrachtet, die Lehrer vom Militärdienst nicht zu befreien. In Frankreich ist diese Tendenz ebenfalls vorhanden, ein bezüglicher Antrag jedoch zur Zeit noch unterlegen. — Die Kommission durfte um so eher an diesem Grundsatz festhalten, als die vor 6 Jahren bei Einführung der Dienstpflicht der Lehrer zum voraus signalisierten ernsten Gefahren für Lehrer und Schule, die so laut verkündeten Befürchtungen, wie die Erfahrung nun gezeigt hat, sich doch meist als Vorurtheile erwiesen haben. Sie war von der Überzeugung geleitet, daß möglichst volle Leistung des aktiven Dienstes auch dem Lehrer ohne ernsthafte Kollision mit seinen Berufspflichten möglich — und wünschenswerth sei.

Oder wie? — Es liegen nun 6 Jahre praktischer Erfahrung hinter uns. Sollte der aktive Militärdienst die Lehrer, auch diejenigen, welche einen ihrer Charge entsprechenden Mehrdienst geleistet, der Schule entfremdet, innerlich zerstückt haben? Kann man an Hand der Erfahrung im Ernst noch behaupten wollen: Diese Lehrer betrachten die Schule als Nebensache, arbeiten nicht mehr an ihrer pädagogischen

Weiterbildung, reiten ihr militärisches Steckenpferd und seien zu Trümmern in der Schule geworden?

Was gerade den letztern Vorwurf anbelangt, so habe ich, analog Andern, an mir das strikte Gegentheil erfahren. In dem Verhalten der Instruktoren als Lehrer gegenüber uns als Schülern hielt ich mir den Spiegel vor über mein eigenes Verhalten gegenüber meinen Schülern. Es schleicht sich bei uns nach und nach unbemerkt dieser oder jener Fehler ein, den wir erst wieder erkennen, wenn er von Andern uns gegenüber gemacht wird, und wir dabei passive Rolle zu spielen haben. Wenn ich oder Anderer oder wir alle zusammen oft sogar eines unbedeutenden Verstoßes wegen so entsetzlich angedonnert wurden und momentan kein gutes Haar an uns gelassen wurde, dann gelobte ich mir jedesmal im Stillen, doch ja vor diesem taktlosen Verfahren gegenüber meinen Schülern mich zu hüten und nicht durch Herauskehren dieser rauen Seite und im Affekt in meinen Schülern das Zutrauen zu mir und das Selbstvertrauen, diesen so nothwendigen Faktor zum Erfolg, zu untergraben. Da hat der Militärdienst mir wie Andern als Korrektiv gewirkt und mich von mancher Irrung zurückgeführt.

Ebenso unhaltbar ist der andere Vorwurf, die durch das Avancement bedachten Lehrer reiten ihr militärisches Steckenpferd und betrachten die Schule als Nebensache oder werden gar zu Fahnenflüchtigen. Bis jetzt hat wenigstens kein schweizerischer Lehrer den Lehrstand mit dem Wehrstand vertauscht. Wir haben unter uns nun eine stattliche Anzahl zürcherischer Lehrer, die die Lehrerrekrutenschule und die Wiederholungskurse pflichtgetreu mitgemacht haben, wir haben unter uns solche, die als Unteroffiziere oder Offiziere einen ihrer Charge entsprechenden Mehrdienst geleistet haben, von keinem ist mir bekannt geworden, daß er mit Beziehung auf Schulführung und Leistungen Seitens der Aufsichtsbehörden in obigem Sinne zu tadelnden Bemerkungen Auläß gegeben habe, nein, im Gegentheil, von Seite langjähriger bewährter Visitatoren wurde anerkennend hervorgehoben, daß sich die Schulen dieser Lehrersoldaten (um mich eines von unserm verehrten Synodalpräsidenten in dieser Sache gebrauchten Ausdrucks zu bedienen) „durch ein präzises Gepräge nach jeder Richtung vortheilhaft auszeichnen.“ Das wäre also eine Nachwirkung der im Militärdienst streng geforderten Ordnungsliebe und Pünktlichkeit. Die Qualität der Lehrer als Schulleiter dürfte

also doch durch den Militärdienst nicht herabgemindert worden sein. Das hat auch der Souverain begriffen; mir ist wenigstens kein Beispiel bekannt, daß der Militärdienst einem dienstpflichtigen Lehrer bei Anlaß der Erneuerungswahlen auf's Sündenregister gesetzt worden wäre. Und gesetzt, ein Lehrer wollte auf Unkosten der Schule Militaria treiben, so ist auch da dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. An Kontrole mangelt unsrni Stande wahrlich ja keineswegs.

Unzweifelhaft wird eine unbefangene rückhaltslose Einordnung der Lehrersoldaten neben die Milizen aus andern Berufsständen viel von dem Vorurtheil schwinden machen, das zur Zeit noch da und dort dieser Stellung der Lehrer entgegengebracht wird. Dieses Zusammensein mit Angehörigen verschiedenen Standes und Berufes kann aber auch nur wohlthätig auf Abstreifung oft eckiger Berufs- und Standes-eigenthümlichkeiten wirken. Hoffentlich wird dadurch das Gute bewirkt, daß eine spätere Zeit nicht mehr Ursache hat, den Schulmeister als personifizirten Typus der Dünkelhaftigkeit, der Pedanterie und Schablone aufmarschiren zu lassen.

Uebereinstimmend wird zugegeben, daß der Militärdienst sich für uns Lehrer in sanitärer Beziehung überaus wohlthätig erweist und uns in hohem Grade widerstandsfähig macht gegen die in ihren Folgen für uns Lehrer ganz besonders mislichen klimatischen Einflüsse. Freilich stellen die militärischen Strapazen starke Anforderungen an uns, ganz besonders in physischer Beziehung, und wenn der freie Wille des Einzelnen zur Geltung kommen dürfte, würde vieles nicht gethan, was da das Kommando unabänderlich gebietet. Und gerade die Liebe zur Bequemlichkeit, die Furcht vor der Anstrengung, die es hier kostet, schrecken nicht nur manch' anderes Menschenkind zurück, sie haben auch manchen dienstpflichtigen Lehrer den retrograden Weg vom Paulus zum Saulus wandeln lassen. Die Tagwache um halb 5 Uhr, wenn der Ausmarsch vom vorhergegangenen Tage noch zentnerschwer in den Beinen steckt, die eigenhändigen Morgenarbeiten, Stiefelputzen &c., Zimmertour, Exerzieren, Tirailliren, Marschiren bei glühendem Sonnenbrände oder auf sumpfigem Plan, dazu oft noch in durchnäßten Kleidern, das alles ist nicht halb so verlockend wie ein samstäglicher Regenschub. Die Arbeits-

leistung eines feldmäßig ausgerüsteten Infanteristen in der Marschkolonne beträgt nach Rühlmann pro Sekunde 29 mkg., während sie beim gewöhnlichen Landarbeiter höchstens auf 15 mkg. angesetzt wird. — Man muß gestehen, mit Rücksicht auf die hohen Anforderungen, die der Dienst an unsere physische Kraft stellt, ist es keinem zu verargen, wenn er den Entlassungstag sehnlich herbeiwünscht. Aber was ist die Nachwirkung? Eine bedeutende Förderung der körperlichen Ausbildung und Kräftigung, körperliche und geistige Frische. Der Dienst ist eine strenge Kur, aber mit den sanitärlich wohlthätigsten Folgen. Mancher Krankheitsstoff wird da im Keim erstickt und ausgeschwitzt, und mancher Verstoß gegen die Forderungen der Gesundheitslehre, der sich im privaten Leben sicherlich rächen würde, hat nicht die mindesten Folgen.

In Basel brauchte unser Lehrerbataillon anfänglich 125—130 Schritte und mehr als 1 Minute, um im Marsch die Distanz von 100 Metern zurückzulegen; später, gegen den Schluss der Schule hin, wurde die gleiche reglementarische Leistung mit 115 Schritt in 1 Minute erreicht. Die durch die militärischen und turnerischen Übungen hervorgerufene Erweiterung des Brustkorbs, beziehungsweise Brustumfangs betrug bei einer am Schluss der Schule vorgenommenen Wiedermessung für das Bataillon von nicht ganz 400 Mann über 3 Meter.

Und sind es nicht auch Früchte des Militärdienstes, wenn die Lehrer dem Turnunterricht schon jetzt alle Aufmerksamkeit schenken und es darin zu recht erfreulichen Leistungen bringen; wenn sie bei den Militärschießvereinen überall sich eifrig betheiligen und so mitarbeiten an der Schlagfertigkeit unseres Heeres.

### III.

Trotzdem der aktive Dienst für Lehrer und Schule die signalisierte nachtheilige Tragweite nach Ansicht ihrer Kommission keineswegs haben kann, konnte doch nicht bestritten werden, daß ein großer Prozentsatz der dienstpflichtigen Lehrer ihm nicht mehr zugethan ist. Das ergibt sich auch aus den Eingaben der Kapitel Dielsdorf, Uster und Affoltern. Diese Abneigung hat zum Theil ihre berechtigten Gründe; sie ist begründet durch die Art und Weise, wie es von Oben herab, von Seite

der Militär- und Schulbehörden mit dem Militärdienst der eingetheilten Lehrer bisher gehalten wurde, und, fügen wir hinzu, da und dort mag auch die ungewohnte Anstrengung, die der Dienst nun einmal verlangt, zur Abkühlung beigetragen haben. Das hat die schweizerische Lehrerschaft, als sie am Tage von Winterthur so begeistert zustimmte, unter dem Militärdienst der Lehrer nicht verstanden, was die Praxis aus ihm bis jetzt gemacht hat. Die Uebelstände sind bekannt, ich darf mich daher kurz fassen.

Bis letztes Jahr wurde von den Wiederholungskursen dispensirt, wer da wollte. Auf eine einfache Anzeige oder Meldung des Lehrers oder der Gemeindeschulpflege hin — selbst wenn im letztern Fall der betreffende Lehrer nicht einmal einverstanden war — ertheilte die kantonale Militärdirektion ohne Weiteres Dispens. Dafür verfiel aber der Lehrer dann allerdings für 2 Jahre dem Pflichtersatz. Aehnlich wurde es in den andern Kantonen gehalten. In Luzern wurde der Lehrersoldat von einem ihm nicht konvenirenden Wiederholungskurse zwar befreit, mußte ihn aber dafür mit einem andern Korps mitmachen oder in den Nachdienst einrücken. Im Thurgau dispensirte sogar die Militärdirektion im Einverständniß mit dem Erziehungsdepartement von sich aus alle Lehrer. Je nach der Stimmung der vorgesetzten Behörde oder der Gemeinde konnte oder durfte also der Lehrer nicht in den Wiederholungskurs einrücken. Vergessen wir auch nicht, daß manch' Einer sich noch zu etwas Besserm befähigt hielt und in der ihm im Dienst zuerkannten Rolle des Gemeinen nicht das Ziel seiner Wünsche erblicken konnte; auch ein Grund zur Fahnenflucht.

Durch diese reichlichen Dispensationen wurde aber ein die Militärpflicht der Lehrer illusorisch machender Zustand geschaffen. Was wollten auch die Militärbehörden mit diesen bloß auf dem Papier figurirenden Soldaten anfangen! Daraus erklärt sich wohl auch die immer wachsende Zahl der bei den Rekrutirungen dienstuntauglich erklärt Seminariisten. Aber auch unter den dienstpflichtigen Lehrern selbst wurde so ein Zustand der Ungleichheit vor dem Geseze geschaffen. Indem die Einen, etwa auch mit Verschleierung anderer Motive, als Grund ihres Dispensationsgesuches die Sorge, den Eifer für ihre Schule angaben, mußten die Andern mit Rücksicht auf die entgegenstehende Volksmeinung sich dem Schein von Laxheit in ihren Berufspflichten, von Bevorzugung

persönlicher Liebhaberei aussetzen, während sie doch nur ihre Bürgerpflicht erfüllen und sich für Ertheilung eines tüchtigen Turn- und militärischen Vorunterrichts befähigen wollten. Letztes Jahr nun wurden keine Dispensationen mehr ertheilt; aber der Lehrer hatte das Vergnügen, zu den Auslagen des Dienstes hinzu noch den auf Verlangen der Schulpflege abgeordneten Vikar zu bezahlen, was da und dort zu verschiedenen Betrachtungen Anlaß gegeben haben mag. Und begleiten wir auf der andern Seite den Lehrersoldaten in den Dienst, da sieht's noch unerbaulicher aus. Lassen wir einem bezüglichen Artikel der Appenzeller-Zeitung das Wort:

„Hat der Hauptmann einen Lehrer in seiner Kompagnie, der gemeiner Soldat ist, so verwendet er ihn zu Allein, wo es eine gute Hand oder einen guten Kopf braucht, aber er denkt nur nicht daran, ihn zu befördern. So ein Lehrer ist eine prächtige Acquisition für die Kompagnie- (Bataillons-, Regiments-) Comptabilität, er ist der von der Natur bestimmte Stellvertreter des Zimmerchefs, der natürliche Führer im zweiten Glied, selbstverständlicher Patrouillenführer, Ordonnanz Nr. 1 in den Gefechts- und Sicherheitsdienstübungen, aber — befördern kann man ihn nicht. Er kommt ja vielleicht nimmer in den Dienst und dann bestände im Cadre eine Lücke. Hat man mehrere Lehrer in einer Kompagnie, so potenzirt sich diese Widerwärtigkeit, man hat, wenn man jene zu Unteroffizieren macht, nur solche auf dem Papier. Läßt sich der Hauptmann von solchen Erwägungen leiten, so erweist er vielleicht dem einen der Lehrer einen Gefallen und dem andern thut er Unrecht; Unrecht, weil dieser gerne einen Grad bekleiden möchte und weil er es auch verdiente. Es läßt sich nicht leugnen, daß, wenn alle diejenigen Chargen, welchen die Kompetenz zusteht, Beförderungen vorzunehmen oder Beförderungsvorschläge zu machen, von dieser Kompetenz den Lehrern gegenüber im schuldigen Maße Gebrauch gemacht hätten, unsere Cadres voll von Lehrern stecken würden. Diese Eventualität hat man seinerzeit vorausgesehen und darum mit Rücksicht auf die Schule im Offizierskorps sich so zu sagen das Wort gegeben, die Lehrer nicht zu befördern.“

Das ist ein unhaltbarer, unerquicklicher Zustand, den wir uns um der Ehre unseres Standes, um des militärischen Ehrgefühls jedes Einzelnen willen nicht länger gefallen lassen dürfen.

Entweder leiste der Lehrer nach bestandener Rekrutenschule den weiteren Dienst so, daß der volle Dienst die Regel bleibt, die Dispensation nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommt; in stärkerm Maße nur bei voraussichtlich gefahrlosen Okkupationen, Grenzwachungen u. s. w. — oder er leiste gar keinen mehr. Nach den Ausführungen meines Referates wird sich von selbst ergeben, daß die Kommission sich auf den erstern Standpunkt gestellt hat. Sie glaubt so in Uebereinstimmung mit Art. 2 e der Militärorganisation und ohne Gefahr für das Wohl der Schule eine befriedigende Lösung gefunden zu haben.

Wollte man mit der Rekrutenschule die Dienstpflicht des Lehrers abschließen, oder durch Ertheilung des militärischen Vorunterrichts ein Aequivalent dafür bieten, so müßte das einer Abänderung der bezüglichen Bestimmung der Militärorganisation rufen, was nicht in unserer Kompetenz liegt. — Gestützt auf diese Erwägung hat die Kommission gegenüber der Eingabe des Kapitels Aßoltern den Standpunkt eingenommen: Es sei die Einführung des militärischen Vorunterrichtes abzuwarten; sollten dadurch die obligatorischen 35 Stunden Unterricht per Woche überschritten werden, so sei auf angemessene Entschädigung dieser Mehrarbeit zu dringen. Dieser Auffassung hat sich dann bekanntlich auch die Abgeordnetenkonferenz der Bezirksschulpfleger angeschlossen.

Um wieder auf die Sache zurückzukommen: Man wird zugeben müssen, wollte man den aktiven Dienst der Lehrer auf die Rekrutenschule beschränken, daß die dort auf der Schnellbleiche geholte militärische Weisheit nicht für alle Zeiten ausreichen und die Qualität des an die Jugend zu ertheilenden militärischen Vorunterrichts so kaum gewinnen würde. — Da begegnen wir dem Vorschlage, für die Lehrer besondere Wiederholungskurse anzuordnen, wo ihnen alles geboten würde, was die Befähigung zur Ertheilung des militärischen Vorunterrichts erfordert. Diese Proposition hat viel für sich, sie trifft den Nagel auf den Kopf, wenn man mit Ertheilung des militärischen Turnunterrichts für das 12.—15. Altersjahr die Militärpflicht des Lehrer als erfüllt und abgeschlossen betrachtet. Das lag aber nicht in der Idee des Winterthurer Lehrertages. Die schweizerischen Lehrer gaben der Militärpflicht der Lehrer eine idealere Auffassung; so hätten wir ja wieder, womit man damals um jeden Preis brechen wollte, eine neue Auflage einer unpolitischen, schimpflichen Sonder- und Kastenstellung unseres Standes.

Die Lehrer sollen der Armee erhalten bleiben; das Vaterland kann sie da wohl brauchen, das thut ihnen in mehr als einer Richtung gut, und die Schule wird dadurch nicht geschädigt.

Jeder Soldat hat nach der Rekrutenschule je das zweite Jahr 16 Tage Wiederholungskurs mitzumachen, was sich im Ganzen 4 mal wiederholt, so daß mit dem 28. Altersjahre der Dienst eigentlich abgethan ist; denn die nach dem neuen Bundesgesetze je das vierte Jahr sich wiederholenden 5 Tage Landwehrdienst können nicht in Betracht fallen. Damit ist nun aber der Lehrer für immer der Bezahlung des Militärflichtersatzes enthoben, was auch ein wesentlich in die Waagschale fallender Faktor sein dürfte. Von dem durch die vier Wiederholungskurse veranlaßten Schulausfall dürfte ein Theil, zum Mindesten eine Woche, wenn nicht mehr, durch Verkürzung der übrigen Ferien, falls der Kurs nicht gerade in die ordentlichen Ferien fällt, nachgeholt werden, so daß sich der Schulausfall für die ganze Dienstzeit auf 4 bis höchstens 6 Wochen, im Beitraume von 8 Jahren, belaufen würde; gewiß keine Schulversäumnis, die so viel Aufhebens werth ist, wenn man bedenkt, daß die dienstthuenden Lehrer sich sammt und sonders durch eine feste Gesundheit auszeichnen, die nie oder selten außerordentliche Ferien beansprucht, wenn man ferner bedenkt, daß der Gewinn, zumal an körperlicher Kräftigung, den sie aus dem Dienst bringen, ja auch wieder der Schule zu Gute kommt. Aus diesen Gründen erweist sich aber auch für die Dauer der Wiederholungskurse eine vicariatsweise Ersetzung als unnöthig. Will der Staat aber bei dem großen Vorrath von Lehrkräften, die auf Anstellung harren, zur Zeit einer solchen Vorschub leisten, so mag er, beziehungsweise die Gemeinde, auch bezahlen. Dafür, daß der Lehrer seiner Bürgerpflicht genügt, soll er nicht extra gebüßt werden.

Ordnet sich nun der Lehrersoldat rückhaltslos gleich Andern in die Armee ein, so verlangt das militärische Ehrgesühl, die Ehre unseres Standes kategorisch, daß ihm auch die gleiche Behandlung wie andern zu Theil werde, daß er nicht zur Rolle des „zu Allem gut genug, nur nicht zur Besförderung“ verurtheilt sei. Bis zum Rang des Kompagniechefs sollte das Avancement nicht beanstandet werden. Wer höher streben will, wird von selbst dem Lehrerberuf den Abschied geben, was wohl selten eintreffen dürfte. — Uebrigens ist wiederum vorgesorgt, daß auch bei

vollständiger Offenhaltung der Carriere die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Mit der Würde ist eben auch die Bürde gepaart, ich meine die mit dem Mehrdienst verbundene Entschädigung der Vikare, für die wie bisher der Betreffende aufzukommen haben wird. So wird vielleicht ein Drittel oder Viertel zur Stellung des Unteroffiziers, ein weiterer Viertel zur Stellung des Offiziers gelangen. Dem schweizerischen Auszug würden auf diese Weise aber zirka 1500—2000 tüchtige Soldaten, davon etwa die Hälfte Offiziere und Unteroffiziere, zugeführt. Dadurch, daß sich auch die Lehrer bei der Konkurrenz um die Offiziers- und Unteroffizierscharen beteiligen, kann die qualitative Besetzung derselben gewiß nur gewinnen, indem bei der vermehrten Zahl der Kandidaten eine bessere Sichtung und Auswahl derselben selbstverständlich sein müßte.

Man wird einwenden, daß der Offiziers- und Unteroffiziersdienst mehrvikariatsweise Stellvertretung erfordere, als unter Umständen hiezu geeignete Lehrkräfte vorhanden seien, und schon aus diesem Grunde die Gestaltung des Avancements nicht angehe. Wir wollen einmal sehen! Der Kanton Zürich zählt ungefähr 150—200 im auszugs-pflichtigen Alter stehende diensttaugliche Lehrer. Von diesen dürften im Maximum zirka 100 avanciren, 60 zum Unteroffizier, 40 zum Offizier. Dies würde für die Unteroffiziere eine Rekrutenschule Mehrdienst nach sich ziehen, für die Offiziere bis zum Grad des Kompaniechefs zwei Rekrutenschulen, dazu eine Offiziersbildungsschule von 6 Wochen und eine Schießschule von 4 Wochen. Hoch gegriffen, hätten also diese 100 gradirten Lehrermilitärs innerst den für's Avancement in Betracht kommenden 10 Jahren (20.—30. Altersjahr) 220 Schulen Mehrdienst zu leisten, was per Jahr also 22 Schulen ausmachen würde. Nun vertheilen sich diese 22 Schulen aber auf 5 der Zeit nach getrennte Kurse (3 Rekrutenschulen, 1 Schießschule und 1 Offiziersbildungsschule), so daß also, regelmäßiges Angebot von Seite der h. Militärdirektion vorausgesetzt, gleichzeitig und in den nämlichen Kurs höchstens 5 Lehrer einzuberufen wären. Wer wird da im Ernst noch behaupten wollen, die ungeschmälerte Zulassung des Avancements bedinge eine Gefahr für die Schule schon aus dem Grunde, daß nicht genug stellvertretendes Material verfügbar sein würde? So viele, und leider zur Zeit noch viel mehr volles Zutrauen verdienende Vikare sind sowohl bei uns als auch anderwärts zu haben.

Durch unsere Vorschläge würde die Militärpflicht der Lehrer einmal zur Thatsache, ohne daß eine Änderung der Militärorganisation angestrebt werden müßte, und den bei dem jetzigen Status vorhandenen Inkonsistenzen und Unbilligkeiten, wie auch der dahерigen Missstimmung der dienstpflichtigen Lehrer wäre gesteuert. „Die Lehrer würden endlich in Ehr und Wehr zu vollgültigen Schweizerbürgern“ (Stämpfli).

Geehrteste Herren Synodalen!

Ich bin am Schlusse meiner Betrachtungen, beziehungsweise der mir durch die Synodalkommission zugewiesenen Aufgabe angelangt und habe die Ehre, Ihnen die Anträge derselben zu geneigter Berücksichtigung vorzulegen:

- 1) Der aktive Militärdienst ist nach den Bestimmungen der Bundesverfassung und des Gesetzes über die schweizerische Militärorganisation eine allgemeine Bürgerpflicht, welche auch von den Lehrern zu erfüllen ist.
- 2) Die in § 2 e des vorgenannten Gesetzes vorgesehene Dispensation einzelner Lehrer von Wiederholungskursen soll möglichst wenig angewendet werden.
- 3) Für die Dauer der Wiederholungskurse kann der Lehrer nicht zur Anstellung eines Vikars verpflichtet werden.
- 4) Einem Avancement des Lehrers zum Offizier sollen von Seite der Schulbehörden keine Schwierigkeiten entgegengestellt werden.

Hin und wieder wird darauf angespielt, die Lehrer seien aus bloßer Bequemlichkeit des Militärdienstes müde. Weisen Sie diese Anschuldigung zurück, indem Sie zu den Anträgen Ihrer Kommission stehen. Konstatiren wir, daß die Leistung des Militärdienstes unserseits mit dem Wohl der Schule sich verträgt, und geben wir unsern festen Willen kund, daß wir als gute Patrioten unsere Bürgerpflicht gleich Andern erfüllen wollen, insofern wir nach dem gleichen Maßstabe wie Andere behandelt werden. Die kompetenten Instanzen werden sich unsern billigen Wünschen nicht verschließen können. Möge, wie am schönen Tage von Winterthur, auch heute unsere Lösung sein: An's Vaterland, an's theure schlief' dich an, das halte fest mit deinem ganzen Herzen.“

